



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 16. November 2016  
(OR. en)

11288/16  
COR 1 (de)

EF 235  
ECOFIN 709  
DELECT 157

## ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	15. November 2016
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	C(2016) 7378 final
Betr.:	BERICHTIGUNG vom 10.11.2016 der Delegierten Verordnung (EU) der Kommission vom 14. Juli 2016 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 600/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regierungsstandards für die zur Registrierung von Drittlandfirmen erforderlichen Angaben und das Format dieser Informationen für Kunden (C(2016) 4407 final)

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument C(2016) 7378 final.

---

Anl.: C(2016) 7378 final



Brüssel, den 10.11.2016  
C(2016) 7378 final

## **BERICHTIGUNG**

**vom 10.11.2016**

**der Delegierten Verordnung (EU) der Kommission vom 14. Juli 2016 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 600/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regierungsstandards für die zur Registrierung von Drittlandfirmen erforderlichen Angaben und das Format dieser Informationen für Kunden**

**(C(2016) 4407 final)**

## BERICHTIGUNG

### **der Delegierten Verordnung (EU) der Kommission vom 14. Juli 2016 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 600/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regierungsstandards für die zur Registrierung von Drittlandfirmen erforderlichen Angaben und das Format dieser Informationen für Kunden**

(C(2016) 4407 final)

Titel

*anstatt:* „zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 600/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regierungsstandards für die zur Registrierung von Drittlandfirmen erforderlichen Angaben und das Format dieser Informationen für Kunden“

*muss es heißen:* „zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 600/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards für die zur Registrierung von Drittlandfirmen erforderlichen Angaben und das Format von Informationen für Kunden“

Erwägungsgrund 4

*anstatt:* „Damit die Informationen verständlich und klar sind, sollte darauf geachtet werden, in welcher Sprache und Aufmachung Drittlandfirmen ihren Kunden Informationen zur Verfügung stellen.“

*muss es heißen:* „Es sollte darauf geachtet werden, in welcher Sprache und Aufmachung Drittlandfirmen ihren Kunden Informationen zur Verfügung stellen, damit diese Informationen verständlich und klar sind.“

Artikel 1 Überschrift

*anstatt:* „**Für die Registrierung erforderliche Informationen**“

*muss es heißen:* „**Für die Registrierung erforderliche Angaben**“

Artikel 1 Absatz 1

*anstatt:* „Eine Drittlandfirma, die gemäß Artikel 46 Absatz 4 Unterabsatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 600/2014 die Zulassung für die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen oder die Ausübung von Anlagentätigkeiten in der gesamten Union beantragt, reicht bei der ESMA folgende Informationen ein:“

*muss es heißen:* „Eine Drittlandfirma, die gemäß Artikel 46 Absatz 4 Unterabsatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 600/2014 die Zulassung für die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen oder die Ausübung von Anlagentätigkeiten in der gesamten Union beantragt, übermittelt der ESMA folgende Angaben:“

Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe a

*anstatt:* „den vollständigen Namen der Firma, d. h. den eingetragenen Namen und etwaige sonstige von ihr im Handel verwendete Namen;“

*muss es heißen:* „den vollständigen Namen des Unternehmens, d. h. die Firma und etwaige sonstige von ihm im Geschäftsverkehr verwendete Namen;“

#### Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe k

*anstatt:* „Angaben darüber, welche Wertpapierdienstleistungen und Anlagetätigkeiten in der Union mit welchen Nebendienstleistungen, sofern vorgesehen, ausgeführt werden sollen.“

*muss es heißen:* „Angaben darüber, welche Wertpapierdienstleistungen und Anlagetätigkeiten in der Union ausgeführt werden sollen, einschließlich etwaiger Nebendienstleistungen.“

#### Artikel 2 Absatz 3

*anstatt:* „Die der ESMA gemäß Artikel 1 zu übermittelnden Angaben werden in Englisch unter Verwendung des lateinischen Alphabets eingereicht. Etwaige der ESMA gemäß Artikel 1 und gemäß Absatz 2 des vorliegenden Artikels zu übermittelnden Angaben werden in Englisch oder, sofern sie in einer anderen Sprache abgefasst wurden, zusätzlich in einer beglaubigten englischen Übersetzung eingereicht.“

*muss es heißen:* „Die der ESMA gemäß Artikel 1 zu übermittelnden Angaben werden in englischer Sprache unter Verwendung des lateinischen Alphabets eingereicht. Etwaige der ESMA gemäß Artikel 1 und gemäß Absatz 2 des vorliegenden Artikels zu übermittelnden Begleitunterlagen werden in englischer Sprache oder, sofern sie in einer anderen Sprache abgefasst wurden, zusätzlich in einer beglaubigten englischen Übersetzung eingereicht.“

#### Artikel 3 Absatz 1

*anstatt:* „Drittlandfirmen stellen den Kunden die in Artikel 46 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 600/2014 erwähnten Informationen auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung.“

*muss es heißen:* „Drittlandfirmen stellen den Kunden die in Artikel 46 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 600/2014 genannten Angaben auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung.“

#### Artikel 3 Absatz 2

*anstatt:* „Die in Artikel 46 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 600/2014 erwähnten Angaben müssen“

*muss es heißen:* „Die in Artikel 46 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 600/2014 genannten Angaben müssen“

#### Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe a

*anstatt:* „in Englisch oder in der Amtssprache bzw. einer der Amtssprachen des Mitgliedstaats, in dem die Dienstleistungen erbracht werden sollen, eingereicht werden;“

*muss es heißen:* „in englischer Sprache oder in der Amtssprache bzw. einer der Amtssprachen des Mitgliedstaats, in dem die Dienstleistungen erbracht werden sollen, eingereicht werden;“

#### Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe b

*anstatt:* „so aufgemacht und gestaltet sein, dass sie leicht lesbar sind, wobei Buchstaben in gut leserlicher Größe zu verwenden sind;“

*muss es heißen:* „so dargestellt und gestaltet sein, dass sie leicht lesbar sind, wobei Buchstaben in gut lesbarer Schriftgröße zu verwenden sind;“